

Hygienekonzept COVID-19 der Pflegeakademie Barmherzige Brüder Wien

für haupt- und nebenberufliche Lektoren*innen/Studierende/Teilnehmer*innen/Auszubildende

**Laufende und
situative Anpassung
Version 17**

Betrifft: Infrastruktur der Pflegeakademie am Hauptstandort Johannes von Gott Platz 1 & der Expositur Kleine Sperlgasse 8

Betrifft Anlässe: Lehrveranstaltungen und Fertigkeitstrainings/praktische Übungen an beiden Standorten

Verantwortlichkeiten

- ⇒ Präventions- und Krisenmanagement: Mag.^a Petra Hallermaier - Sterer, Mag.^a Margret Fürbaß, Mag.^a Sylvia Obereder, Mag.^a Sonja Pirringer, Dr. Alfred Steininger
- ⇒ Verhalten im Arbeitsprozess: Studierende/Teilnehmer*innen & Lehrveranstaltungsleitungen/Lektor*innen/ Unterrichtende
- ⇒ Einhaltung/Überwachung/Rückmeldung bzgl. Hygienekonzept: Alle Beteiligten



BARMHERZIGE BRÜDER
PFLEGEAKADEMIE WIEN

Allgemeine Grundsätze

- **Wer sich krank fühlt, muss zuhause bleiben**

- **Tragen einer FFP2 - Maske**

Im gesamten Bereich des Krankenhauses gilt die FFP-2 Maskenpflicht.

- **Keine FFP2 - Maske:** In den Lehrsälen der Pflegeakademie und in der gesamten Expositur «Kleine Sperlgasse» ist das Abnehmen der FFP - 2 Maske möglich.
- **Raumlüftung:** Alle Räume sind nach 25 Minuten bei weit geöffneten Fenster für eine Dauer von 5 Minuten zu lüften. Lehrsäle sollen vor jeder Unterrichtseinheit gelüftet werden.
- **Pausenregelung:** Das Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken in den Lehrsälen ist erlaubt. Bei der Essenseinnahme ist auf einen Abstand zu achten. Nützen Sie in den Pausen auch den Innenhof.
- **PCR - Testpflicht für interne Lektoren*innen/ Studierende/ Teilnehmer*innen/Auszubildende**

Laut gesetzlicher Verordnung und Vorgabe der Hausleitung ist **2x pro Woche** ein PCR - Test von einer befugten Stelle* durchzuführen. Unabhängig von der Anwesenheit an der Akademie müssen **Dienstag und Donnerstag** im Rahmen eines **Screenings** PCR-Testergebnisse vorliegen.

Die PCR-Testergebnisse sind auf Aufforderung vorzuzeigen.

Die Beschränkung auf kostenlose 5 PCR-Tests monatlich gilt für Sie NICHT. Sie können alle notwendigen PCR-Tests nach wie vor über das Portal „Alles gurgelt“ durchführen.

Kann glaubhaft gemacht werden, dass ein negatives PCR - Testergebnis aufgrund einer nicht zeitgerechten Auswertung vorliegt, dürfen Personen ein negatives Ergebnis eines Antigen - Tests*, dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegt, vorlegen.

*PCR -Test/Antigen-Test: Von einer laut dem Gesundheitsministerium befugten Stelle, beispielsweise „Alles gurgelt“, Gurgelboxen, Test - Straßen, Ärzte, Apotheke

- **2,5-G-Nachweis**

- **Geimpfte:** Das gültige Impfzertifikat ist auf Aufforderung vorzuzeigen.
- **Nicht - Geimpfte:** Hier ist **täglich ein negatives PCR*-Testergebnis** ist auf Aufforderung vorzulegen.
- **Genesene ohne Impfung:** Es muss der Nachweis z.B. eine ärztliche Bestätigung oder ein Absonderungsbescheid - Gültigkeit bis 180 Tage vorliegen. Wenn 180 Tage überschritten sind, ist täglich ein negatives PCR*-Testergebnis ist auf Aufforderung vorzulegen.

- **Teststrategie für Genesene unabhängig vom Impfstatus**

Wenn Sie nach dem 15.01.2022 (Enddatum der Absonderung) von einer Infektion mit SARS-CoV-2 genesen sind, ist für den Zeitraum von zwei Monaten keine PCR-Testung vorzunehmen. **Voraussetzung ist, dass uns ein Absonderungsbescheid vorliegt.**

- **Während der Quarantäne gibt es keine Zuschaltung über Zoom.**

*PCR -Test/Antigen-Test: Von einer laut dem Gesundheitsministerium befugten Stelle, beispielsweise „Alles gurgelt“, Gurgelboxen, Test - Straßen, Ärzte, Apotheke

Literatur

Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2021). COVID-19-Öffnungsverordnung https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_214/BGBLA_2021_II_214.html

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2022). 6. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung (6. COVID-19-SchuMaV) geändert wird (6. Novelle zur 6. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung)